



STAATLICHE STUDIENBEIHILFE

für Hochschulstudien





LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Enseignement supérieur
et de la Recherche

cedies

Centre de Documentation
et d'Information sur
l'Enseignement Supérieur
209, route d'Esch
L-1471 Luxembourg
Tél.: 247-88650
Fax: 26 19 01 04
www.cedies.lu
e-mail: cedies@mesr.etat.lu



Edition:

2014/2015
05 04 03 02 01

Foto:

fotolia.fr

Redaktionsschluss

9 September 2014

Jede Änderung nach Redaktionsschluss wird
auf unser Homepage **www.cedies.lu** ver-
öffentlicht

**In der vorliegenden Broschüre
wird das Maskulinum zur besse-
ren Lesbarkeit, ohne diskriminie-
rende Absicht verwendet.**

STAATLICHE STUDIENBEIHILFE für Hochschulstudien

Der Luxemburger Staat hilft bei der Finanzierung der Hochschulstudien.

Beachte Sie die Bedingungen, die Sie erfüllen müssen um diese staatliche Studienbeihilfe zu erhalten.

Um sich eine Vorstellung des möglichen Höchstbetrags machen zu können, benutzen Sie den Berechnungssimulator auf

www.cedies.lu

INHALT

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen um die Studienbeihilfe zu erhalten?	4
Wie hoch ist der Beitrag der Studienbeihilfe pro Studienjahr?	5
Wie lange dauert die gewährte Studienbeihilfe?	7
Wenn Sie über ein Einkommen verfügen, wie hoch fällt der Studienbeitrag aus?	8
Sie beziehen andere Hilfen	8
Sie sind nicht in Luxemburg ansässig	9
Wie beantrage ich meine Studienbeihilfe 2014 -2015?	10

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen um die Studienbeihilfe zu erhalten?

- Wenn Sie in einem Hochschulstudiengang eingeschrieben sind, der zu einem im Land des Studiums anerkannten Diplom führt
Achtung bei Studiengängen an Privatschulen!
 - Wenn Ihr Teilzeit- oder Fernstudium mindestens 15 ECTS-Punkte pro Semester beinhaltet.
 - Wenn Sie eine Berufsausbildung im Ausland verfolgen :
 - Beantragen Sie eine schriftliche Genehmigung beim Service de la Formation professionnelle des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend, **www.men.lu** .
 - Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Luxemburg haben, müssen sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - luxemburgischer Staatsangehöriger sein
 - Staatsangehöriger eines anderen EU- oder EWR- Landes sein und in Luxemburg arbeiten
 - Familienangehöriger einer der oben genannten Personen sein
 - seit mindestens 5 Jahren in Luxemburg wohnen
 - politischer Flüchtling sein
 - Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz nicht im Luxemburg haben, müssen Sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - luxemburgischer Staatsangehöriger oder Staatsangehöriger eines anderen EU- oder EWR- Landes sein und in Luxemburg arbeiten
 - Familienmitglied eines luxemburgischen Staatsangehörigen oder eines Staatsangehörigen eines anderen EU- oder EWR-Staates sein, der entweder
 1. seit mindestens 5 Jahren in Luxemburg arbeitet (innerhalb der letzten 7 Jahren unmittelbar vor dem Antrag)
 2. oder eine Rente oder Arbeitslosengeld des Luxemburger Staates erhält
 - eine Waisenrente erhalten **www.cnap.lu**
-

Wie hoch ist der Beitrag der Studienbeihilfe pro Studienjahr?

Basisstipendium:	2.000€
Mobilitätsstipendium:	2.000€
Sozialstipendium:	0€ - 3.000€
Familienstipendium:	500€
Darlehen:	6.500€ - 9.500€
Studiengebühren:	0€ - 1.850€ (als Stipendium)
	0€ - 1.850€ (als Darlehen)

Der Berechnungssimulator auf unserer Internetseite www.cedies.lu hilft Ihnen den möglichen Höchstbetrag Ihrer finanziellen Studienbeihilfe auszurechnen.

Zusätzliche Informationen :

DAS MOBILITÄTSSTIPENDIUM

wird Ihnen gewährt, wenn Sie ein Studium in einem anderen Land als das Ihres Hauptwohnsitzes verfolgen und dort eine Miete zahlen.

DAS SOZIALSTIPENDIUM

ist abhängig von dem steuerbaren Gesamteinkommen des Haushalts, indem Sie leben. Der Teil des Sozialstipendiums, der nicht gewährt wird, kann zum Darlehen hinzugerechnet werden. Das gesamte Sozialstipendium kann Ihnen auch nur als Darlehen gewährt werden. Unter „Haushalt“ versteht man Eltern, Elternteil und (Ehe)-Partner, Student und (Ehe)-Partner. Es steht Ihnen frei das Sozialstipendium zu beantragen.

DAS FAMILIENSTIPENDIUM

kann Ihnen gewährt werden, wenn noch andere Kinder des Haushalts unter die gesetzlichen Bedingungen zur Gewährung der staatlichen Studienbeihilfe fallen.

Das Familienstipendium wird nur im Sommersemester ausgezahlt.

DAS DARLEHEN

Sie sind frei das Darlehen aufzunehmen und können sich auch nur auf das Stipendium beschränken. Das Darlehen des Studenten begreift einen Zinssatz von maximal 2% und wird vom Staat garantiert. Sie zahlen das Darlehen 2 Jahre nach Beendigung Ihres Studiums zurück. Die Höchstdauer der Rückzahlung ist 10 Jahre.

DIE STUDIENGEBÜHREN

Cedies berücksichtigt die Studiengebühren bis 3.700€ nach Abzug von 100€ (Verwaltungskosten). Die Hälfte der Studiengebühren wird zum Stipendium hinzugerechnet und die andere Hälfte zum Darlehen.

Belaufen sich Ihre Studiengebühren auf 900€:

- werden 100€ abgezogen
- werden 400€ zum Stipendium hinzugezählt
- werden 400€ zum Darlehen hinzugezählt

Benutzen Sie den Berechnungssimulator auf unserer Internetseite www.cedies.lu um den genauen Betrag der Rückzahlung ihrer Studiengebühren auszurechnen.

Wie lange dauert die gewährte Studienbeihilfe?

- **1. Studienabschnitt (z. B.: BTS, Bachelor, licence)**
= offizielle Regelstudienzeit + 1 Jahr

Das zusätzliche Jahr wird Ihnen gewährt, wenn Sie sich nach einem Jahr neu orientieren oder das Jahr wiederholen.

- **2. Studienabschnitt (z.B.: Master, postgraduate)**
= offizielle Regelstudienzeit

Die Dauer kann um ein Jahr verlängert werden, wenn sie den ersten Studienabschnitt während der offiziellen Regelstudienzeit abgeschlossen haben

- **3. Studienabschnitt (z.B.: Doktorat, PhD) = 4 Jahre**

VERLÄNGERUNG

Ein Darlehen kann Ihnen für ein zusätzliches Jahr gewährt werden um einen Studienabschnitt zu beenden unter der Bedingung, dass Sie im letzten Jahr dieses Studienabschnitts eingeschrieben sind.

ZUSÄTZLICHE STUDIEN

Sie haben Ihre Studien beendet und wünschen ein anderes Studium aufzunehmen? Sie können ein 2. Mal die staatliche Studienbeihilfe beantragen.

PRÜFUNG IHRER STUDIENLEISTUNGEN

- Die finanzielle Studienbeihilfe kann Ihnen verwehrt werden, wenn sie nicht in Ihrem Studium voranschreiten.
- Die Hauptprüfung erfolgt nach dem zweiten Studienjahr.
- Um die finanzielle Studienbeihilfe für das 3. Studienjahr zu erhalten, müssen Sie
 - 60 ECTS-Punkte gesammelt haben.
 - 30 ECTS-Punkte gesammelt haben bei einer Neuorientierung spätestens nach dem ersten Studienjahr.

Sind Sie in einem Studienabschnitt eingeschrieben, der keine ECTS-Punkte vorsieht, müssen sie befugt sein sich ins 2. Studienjahr einzuschreiben um die Studienbeihilfe zu bekommen.

- Wenn Sie nach 2 Studienjahren noch immer im ersten Studienjahr eingeschrieben sind, erhalten sie keine Studienbeihilfe mehr, unabhängig von Ihren Studienleistungen.

Wenn Sie über ein Einkommen verfügen, wie hoch fällt der Studienbeitrag aus?

AUSSCHLIESSLICH DARLEHEN

Wenn ihr steuerpflichtiges Einkommen den monatlichen Betrag von 1.921,03€ überschreitet, (Mindestlohn für einen nicht qualifizierten Arbeitnehmer) wird Ihnen die gesamte Studienbeihilfe in Form eines Darlehens gewährt.

KEINE STUDIENBEIHILFE

Überschreitet ihr steuerpflichtiges Einkommen den monatlichen Betrag von 6.723,60€ (3,5x Mindestlohn für nicht qualifizierten Arbeitnehmer) steht Ihnen keine Studienbeihilfe zu.

SIE BEZIEHEN ANDERE HILFEN

Alle Beträge der Stipendien, Darlehen oder der anderen finanziellen Hilfsmittel wie zum Beispiel Kindergeld, regionale Hilfen, Wohnungszulagen usw, die Sie im Land Ihres Hauptwohnsitzes erhalten, werden von der staatlichen Luxemburger Studienbeihilfe abgezogen. Ebenfalls betroffen sind die kommunalen Stipendien im Groß-Herzogtum Luxemburg welche nicht auf Erfolgskriterien beruhen.

SIE SIND NICHT IN LUXEMBURG ANSÄSSIG

Die Studienbeihilfe ist eine Ausgleichshilfe!

- Sie müssen alle notwendigen Schritte bei den für die Studienbeihilfen verantwortlichen Behörden in Ihrem Herkunftsland unternehmen. (beachten sie bitte die Fristen in Ihrem Herkunftsland)
- Sie müssen jegliche finanzielle Unterstützung, die Sie in Ihrem Herkunftsland beziehen bei der offiziellen Anfrage angeben.
- Verstoßen Sie gegen eine dieser Verpflichtungen, wird Ihnen die luxemburgische Studienbeihilfe verwehrt.

Von diesen Maßnahmen sind leistungsgebundene Stipendien und internationale Stipendien wie Erasmus Stipendien **ausgeschlossen**.

Achtung, wenn sie in Deutschland BAföG erhalten.

Das System der Zuteilung der finanziellen Beihilfe in Deutschland, BAföG, berücksichtigt Ihre in Luxemburg erhaltene Studienbeihilfe. So kann die deutsche Verwaltung eine Rückzahlung der erhaltenen Hilfen verlangen.

CEDIES bemüht sich auf keinen Fall um eine Neuberechnung der luxemburgischen Studienbeihilfe.

Wie beantrage ich meine Studienbeihilfe 2014 -2015?

Es gibt zwei verschiedene Formulare: ein Formular für in Luxemburg ansässige Studenten und ein anderes Formular für nicht in Luxemburg ansässige Studenten. Bitte wählen Sie das entsprechende Formular aus.

1. ANTRAG (WINTER)

1. Laden Sie das Formular auf **www.cedies.lu** ab **1. August 2014** herunter.
2. Füllen Sie das Formular elektronisch aus und drucken Sie es aus.
3. Hinterlegen Sie das ausgefüllte Formular mit allen Belegen bei CEDIES bis spätestens **30. November 2014**.

2. ANTRAG (SOMMER)

Wenn Sie bereits eine Studienbeihilfe für das Wintersemester 2014 – 2015 erhalten haben:

1. Laden Sie das Formular „**Studienbeihilfe 2. Teil**“ auf **www.cedies.lu** ab **1. Januar 2015** herunter.
2. Füllen Sie das Formular elektronisch aus und drucken Sie es aus.
3. Hinterlegen Sie das ausgefüllte Formular mit allen Belegen bei CEDIES bis spätestens **30. April 2015**.

1. ANTRAG (SOMMER)

Wenn Sie keinen Antrag für das Wintersemester 2014 – 2015 gestellt haben:

1. Laden Sie das Formular auf **www.cedies.lu** ab **1. Januar 2015** herunter.
2. Füllen Sie das Formular elektronisch aus und drucken Sie es aus.
3. Hinterlegen Sie das ausgefüllte Formular mit allen Belegen bei CEDIES bis spätestens **30. April 2015**.

Achtung :

Die Frist zum Einreichen des Formulars „**Studienbeihilfe 2. Teil**“ hat geändert!

DIE BENACHRICHTIGUNG

Nach Bearbeitung des Antrags, lässt Ihnen Cedics einen Bestätigungsbrief zukommen mit Angabe des Betrags Ihres Stipendiums und Ihres Darlehens.

Das Stipendium wird Ihnen vom Staat innerhalb von 2 bis 4 Wochen nach Erhalt des Bestätigungsbriefes überwiesen.

Um das Darlehen aufzunehmen, müssen Sie sich bis zum **31. Juli 2015** mit dem Original des Bestätigungsbriefes an eine der folgenden Banken wenden:

Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Banque de Luxembourg, Banque ING, BGL BNP Paribas, Banque Raiffeisen, Banque International à Luxembourg, Fortuna Banque, Banque BCP.

Der Bestätigungsbrief von Cedics muss sorgfältig aufbewahrt werden, da Cedics keine Kopie hiervon ausstellt.

ACHTUNG

- Jeder Antrag, der außerhalb der festgelegten Fristen eingereicht wird, wird abgelehnt.
- Cedics verschickt keine Empfangsbestätigung. Wir raten Ihnen entweder Ihr Formular bei Cedics abzugeben oder per Einschreibebrief einzuschicken. Es werden Ihnen keine Informationen über den Eingang Ihres Antrags über Telefon oder Email mitgeteilt.
- Formulare, die über Fax oder Email verschickt werden, werden nicht berücksichtigt.
- Um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags zu gewährleisten, sollten Sie unbedingt ihr Formular vollständig ausfüllen, unterschreiben und mit allen Belegen aneinander heften. Ein unvollständiger Antrag verursacht erhebliche Verzögerungen in seiner Bearbeitung.
- Alle gelieferten Dokumente müssen obligatorisch in Luxemburgisch, Französisch, Deutsch oder Englisch sein (eine amtliche Übersetzung wird für alle anderen Sprachen verlangt).

